

Niger: Beratung zur Umsetzung der nationalen Migrationspolitik

Migration zielgruppenorientiert, menschenrechtsbasiert und partizipativ gestalten

Herausforderung

Niger zeichnet sich durch eine Vielzahl verschiedener Migrationsphänomene aus, die alle Formen der freiwilligen und unfreiwilligen, regelmäßigen und irregulären Migration abdecken. Dazu gehören insbesondere interne und zirkuläre Arbeitsmigration, gemischte Migrationsbewegungen durch Niger nach Nordafrika und Europa, sowie freiwillige und unfreiwillige Rückkehrbewegungen wie Flucht, Binnenvertreibung und Menschenhandel.

Lösungsansatz

Um die verschiedenen Migrationsformen in Niger besser zu regulieren, sicherer zu machen und das wirtschaftliche Potenzial in diesem Prozess zu nutzen, hat die Regierung eine nationale Migrationspolitik („PNM“) ausgearbeitet. Diese wurde in einem integrativen Prozess mit Unterstützung der GIZ formuliert. Die im September 2020 in Kraft getretene nationale Migrationspolitik bietet einen Rahmen für einen ganzheitlichen Ansatz zur Steuerung der Risiken und Potenziale der Migration in Niger im Einklang mit internationalen Zielen und nationalen Strategien. Die Verbindung der Migration mit der nationalen Strategie für Entwicklung, Sicherheit, Gender und Armutsbekämpfung wird hergestellt. Das Vorhaben zielt darauf ab, eine zielgruppenorientierte, menschenrechtsbasierte und partizipative Umsetzung dieser multi-sektoralen Migrationspolitik durch die Regierung sicherzustellen.

Das erste Handlungsfeld berät zum Auf- und Ausbau von Instrumenten für die Planung, Steuerung und Koordination der Umsetzung der Migrationspolitik. Gemeinsam mit anderen Vorhaben der deutschen EZ wird der politische Austausch zwischen Zentralregierung und Regionen zu Migrationsthemen gefördert.

ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG



Projektname	Migrationspolitische Beratung im Niger
Auftraggeber	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Durchführungsorganisation	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Projektgebiet	Niger
Politischer Träger	Ministère du Plan
Gesamtlaufzeit	01.09.2020 – 31.08.2023
Finanzvolumen	3.000.000 EUR

Das zweite Handlungsfeld trägt zur Umsetzung von internationalen und regionalen Menschenrechtsstandards im Themenfeld Arbeitsmigration bei. Arbeitsinspektor*innen werden gestärkt, die Rechte der Arbeitsmigrant*innen besser zu wahren. Zivilgesellschaftliche Organisationen werden unterstützt, so dass sie erstmalig einen alternativen, sog. Schattenbericht zur Umsetzung der „Konvention der Vereinten Nationen (VN) zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer*innen und ihrer Familienangehörigen“ für den Niger einreichen können.

Das dritte Handlungsfeld schafft Voraussetzungen für die Berücksichtigung der Belange relevanter Zielgruppen in der Politikumsetzung. Dazu werden Good Practice-Beispiele auf der Grundlage von Maßnahmen partizipativ entwickelt. Durch Studien wird auf die Lebenssituation von Zielgruppen



Foto links: Auftaktveranstaltung der nationalen Migrationspolitik, Oktober 2020

Foto rechts: Tag der Frauen



Mónica Pérez-Olea
Auftragsverantwortliche
monica.perez-olea@giz.de

Foto links:
Planung des Vorhabens
mit dem Partner

Foto rechts:
Aufaktveranstaltung
der nationalen
Migrationspolitik,
Oktober 2020

differenziert aufmerksam gemacht. So wirken zivilgesellschaftliche Migrations- und Menschenrechtsorganisationen an der Umsetzung einer menschenrechtsbasierten Migrationspolitik mit.

Wirkungen in Zahlen ...

Im Vorgängervorhaben wurde die nationale Migrationspolitik erfolgreich erarbeitet. Diese bietet einen zentralen Orientierungsrahmen für die effektive Umsetzung von Migrationsfragen im Niger.

Im Rahmen des Vorhabens werden folgende Ergebnisse erzielt:

- Die nationale Migrationspolitik berücksichtigt menschenrechtliche Positionen und Anliegen von nichtstaatlichen Akteuren, die unter Einbindung benachteiligter Bevölkerungsgruppen entwickelt wurden, sowie Genderaspekte
- Die nigrische Regierung setzt zwei ausgewählte Empfehlungen des Ausschusses der Vereinten Nationen für die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer*innen und ihrer Familienangehörigen (VN-Wanderarbeitnehmerkonvention) zum Schutz von Migrant*innen um
- Mindestens 30 Inspektor*innen des Arbeitsministeriums wenden relevante (Menschen-)Rechtsstandards zum Schutz von Arbeitsmigrant*innen in der Praxis an
- Nigrische Nichtregierungsorganisationen stellen erstmalig einen Schattenbericht zur Umsetzung der VN-Wanderarbeitnehmer*innenkonvention öffentlich vor

... und in Geschichten

Der ganzheitliche Ansatz der nationalen Migrationspolitik hebt sich von vielen bisherigen Strategien und Gesetzesinitiativen der nigrischen Regierung ab, die sich – auch unter dem Einfluss europäischer Akteure – einseitig auf irreguläre Migration fokussierten.

„Tatsächlich hat Niger als Herkunfts-, Aufnahme- und Transitland von Migranten das beeindruckende „Privileg“, im Zentrum aller Dimensionen (dieser Migrationsphänomene) zu stehen. (...) Mit der Verabschiedung der nationalen Migrationspolitik und des dazugehörigen Aktionsplans unternimmt unser Land einen entscheidenden Schritt hin zu einer zeitgemäßen Migrationspolitik: mit dem Anliegen der Regierung, die Migration eher zu einem „Gewinn“ für die Entwicklung des Landes zu machen, anstatt sie weiterhin in erster Linie im Hinblick auf die damit verbundenen „Nachteile“ wahrzunehmen; mit der notwendigen Einhaltung der internationalen, regionalen und subregionalen Verpflichtungen Nigers in Migrationsfragen; und mit der Notwendigkeit, sowohl die Rechte der Migranten selbst als auch die Interessen der lokalen Bevölkerung, die von den direkten oder indirekten Auswirkungen der Migration betroffen sind, zu berücksichtigen.“

Mohamed Bazoum, Innenminister,
Vorwort im Dokument der Nationalen Migrationspolitik,
Juni 2020

Veröffentlicht von Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft Dag-Hammarskjöld Weg 1-5
D-65760 Eschborn
Deutschland
T: +49 (0)61 96 79-0
F +49 (0)61 96 79-11 15

Autorin Mónica Pérez-Olea

Layout EYES-OPEN, Berlin

Stand November 2020

In Kooperation mit Ministère du Plan

Im Auftrag von Bundesministerium für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Postanschrift der
BMZ Dienstsitze

BMZ Bonn Dahlmannstraße 4 D-53113 Bonn T: +49 (0)228 99 535-0	BMZ Berlin Stresemannstr. 94 D-10963 Berlin T +49 (0)30 18 535-0
--	---

poststelle@bmz.bund.de
www.bmz.de